

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 2

FREITAG, DEN 7. JANUAR

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragung in die Denkmalliste	17	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	17
Einstellung des allgemeinen Boots- und Schiffsverkehrs oberhalb der Lombardsbrücke	17		

BEKANTMACHUNGEN

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Billrothstraße 161, 163, Esmarchstraße 123-131, Lornsenplatz 10

– Ensemble, um 1880 entstandener dreigeschossiger Etagenhaus-Baublock –

Grundbuch von Altona-Nordwest Blätter 3032, 4099-4107, 3031,

Gemarkung Altona-Nordwest Flurstücke 411, 412, 413, Denkmalliste-Nummer 1852.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 22. Dezember 2010

Die Behörde für Kultur und Medien
Amtl. Anz. S. 17

Einstellung des allgemeinen Boots- und Schiffsverkehrs oberhalb der Lombardsbrücke

Wegen der Eisverhältnisse auf der schiffbaren Alster wird der allgemeine Boots- und Schiffsverkehr nördlich der Lombardsbrücke bis auf Weiteres eingestellt.

Die Wiederaufnahme des Boots- und Schiffsverkehrs wird auf der Internetseite www.hamburg.de/wasser bekannt gegeben.

Hamburg, den 30. Dezember 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 17

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absätze 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

**Firma Vattenfall Europe Generation AG,
Vom-Stein-Straße 3, 03050 Cottbus**

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Genehmigung der Wesentlichen Änderung des Steinkohlekraftwerkes Hamburg-Moorburg durch die Errichtung und den Betrieb eines Hybridkühlturms mit Nebenanlagen sowie die Ergänzung des Kraftwerks um die Betriebsweise Kreislaufkühlung

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, hat am 23. Dezember 2010 der Firma **Vattenfall Europe Generation AG, Vom-Stein-Straße 3, 03050 Cottbus**, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des **Steinkohlekraftwerkes** auf dem Grundstück Moorburger Elbdeich 76 in Hamburg-Moorburg, Gemarkung Moorburg, Flurstücke 1733, 2041, 2042, 2148 und 2385 (ehemals 2046, 2047, 2054) erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag ist öffentlich bekannt zu machen und für zwei Wochen zur Einsicht auszulegen.

Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

Änderungsgenehmigung

I

1. Genehmigungsgegenstand

Auf Grund ihres Antrags vom 5. März 2010, vervollständigt am 17. Juni 2010, wird der Firma Vattenfall Europe Generation AG nach Maßgabe der geprüften Unterlagen und der nachstehenden Inhalts- und Nebenbestimmungen und unbeschadet der auf besonderen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter die Genehmigung zur Wesentlichen Änderung des Steinkohlekraftwerks Moorburg auf dem Grundstück Moorburger Elbdeich 76, 21079 Hamburg, Gemarkung Moorburg, Flurstücke 1733, 2041, 2042, 2148 und 2385 (ehemals 2046, 2047, 2054), erteilt.

Die Genehmigung beruht auf § 16 BImSchG¹⁾ in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV)²⁾ und Nummer 1.1 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV sowie §§ 1 und 21 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)³⁾.

Die Änderung umfasst die Errichtung und den Betrieb eines Hybridkühlturms mit den für die Kreislaufkühlung erforderlichen Leitungen, Pumpen und Einrichtungen wie auch der elektrischen Versorgung (Transformatoren) sowie eine Anlage zur Kühlturmszusatzwasseraufbereitung und von zwei Ablaufkühlern sowie die Ergänzung des Kraftwerks um die Betriebsweise Kreislaufkühlung.

Bauwerk	Standort
Hybridkühlturm	nordwestlicher Bereich des Flurstücks 2148
Ablaufkühler	Flurstück 2148, oberhalb des bereits genehmigten Einleitbauwerks
Kühlturmszusatzwasseraufbereitungsanlage	Flurstück 1733, Landzunge zwischen Süderelbe und Restarm der Alten Süderelbe, südlich des bereits genehmigten Wasseraufbereitungsgebäudes
Pumpenhaus	Flurstück 2148, zwischen Kühlturm und Entnahmehauswerk
Bauwerke für die Energieversorgung (Trafogebäude)	Flurstück 2148, Kaikante auf Höhe des Kühlturms

Tabelle 1: Standorte der baulichen Anlagen

2. FFH-Vorprüfung nach § 34 BNatSchG⁴⁾

Mit dieser Genehmigung wird festgestellt, dass die Auswirkungen des beantragten Vorhabens in Form von zusätzlichem Stickstoffeintrag nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete Fischbeker Heide, Heuckenlock/Schweenssand und Moorgürtel führen können und dass eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG nicht erforderlich ist.

Ferner wird festgestellt, dass der beantragte Kraftwerksbetrieb mit Kreislaufkühlung unter Bedingungen, bei denen ein Betrieb mit Durchlaufkühlung gemäß der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30. September 2008,

geändert durch Bescheid vom 4. Oktober 2010, nicht zulässig ist, keine erheblichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen für Langdistanzwanderfische und Neunaugen des Anhangs II der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie⁵⁾ in Natura 2000-Gebieten auslösen kann.

Das Vorhaben ist mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete verträglich.

3. Eingriff gemäß § 14 BNatSchG

Das Vorhaben stellt wegen der zusätzlichen Flächenversiegelung auf dem Betriebsgelände einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, der ausgeglichen werden kann.

4. Umweltverträglichkeitsprüfung

Bestandteil dieses Genehmigungsbescheides ist die durchgeführte Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die als Anlage 1 beigefügt ist und deren abschließende Beurteilung für die getroffene immissionsschutzrechtliche Entscheidung, für die Entscheidung im parallel durchgeführten wasserrechtlichen Verfahren sowie für die Entscheidung über die FFH-Verträglichkeit des Vorhabens maßgeblich ist.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen gemäß § 11 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)⁶⁾ ergibt, dass das Vorhaben keine bzw. geringe nachteilige Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter verursacht.

5. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

6. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit der Errichtung der Anlage begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen (§ 18 BImSchG).

¹⁾ in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728)

²⁾ Vierte Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Art. 13 G vom 26. November 2009 (BGBl. I S. 2723, 2728)

³⁾ Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch G. vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470, 2474)

⁴⁾ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)

⁵⁾ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22. Juli 1992 S. 7)

⁶⁾ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), geändert durch G. vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

7. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Auf Antrag der Firma Vattenfall Europe Generation AG vom 9. Dezember 2010 wird im überwiegenden Interesse der Antragstellerin gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung der Genehmigung angeordnet.

8. Zulassung von Abweichungen

Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO)⁷⁾ zugelassen:

- 8.1 Von den Festsetzungen des § 33 HBauO für eine Rettungsweglänge im Kühlturm bis zu 100 m.
- 8.2 Von den Festsetzungen des § 28 HBauO für den Verzicht auf Brandwände im Kühlturm. Der Kühlturm hat einen Durchmesser von etwa 130 m. Im unteren Teil befindet sich mittig eine Stahlbetontrennwand als Beckentrennwand. Darüber ist eine Wand aus GFK-Profilen mit GFK-Wellplatten, zur lufttechnischen Trennung und zur Vermeidung von Falschlufteintrag angeordnet.
- 8.3 Von den Festsetzungen des § 28 HBauO für den Verzicht auf Brandwände in der Kühlturmzusatzwasseraufbereitungsanlage. Die Kühlturmzusatzwasseraufbereitungsanlage hat eine Gesamtausdehnung von 57 m. Es sind in den Geschossen betriebsbedingt keine Brandwände vorgesehen und erforderlich.

9. Würdigung von Einwendungen

Einwendungen zum Vorhaben und zum Verfahren wurden berücksichtigt, sofern sie nicht zurückgewiesen worden sind. Auf die Einwendungen im Einzelnen wird in Abschnitt III Nummer 6 dieses Bescheides eingegangen.

Nebenbestimmungen

Im Kapitel II des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Immissionsschutz, Boden- und Grundwasserschutz, Grundstücksentwässerung, Energieeffizienz, Arbeitsschutz, Hochwasserschutz und Naturschutz festgelegt.

Andere erforderliche Zulassungen

Parallel zum Antrag auf Änderung der BImSchG-Genehmigung wurde ein Antrag auf Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30. September 2008, geändert mit Bescheid vom 4. Oktober 2010, dahingehend gestellt, dass unabhängig von den Elbzuständen ganzjährig 1 m³ Wasser pro Sekunde entnommen werden und maximal 0,44 m³ Abflutwasser eingeleitet werden dürfen. Der beantragten Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis, die parallel zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung geprüft wurde, stehen keine unüberwindbaren Hindernisse entgegen. Damit ist die Koordinierungspflicht gemäß § 10 Absatz 5 Satz 2 BImSchG sowie §§ 95, 87 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG)⁸⁾ erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben

werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadthausbrücke 8, 20354 Hamburg, einzulegen.

Hinweis:

Ein Widerspruch hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung im Genehmigungsbescheid keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann das Hamburgische Obergericht, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederherstellen. Vor dem Hamburgischen Obergericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfungsverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Als Bevollmächtigte sind nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt zugelassen (vgl. § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Auslegung

Der Bescheid, dessen Begründung, sowie die Art und Weise der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Bescheid mit Begründung und Umweltverträglichkeitsprüfung liegen vom **10. Januar 2011 bis einschließlich 21. Januar 2011** an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, Zimmer A 117, 20355 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Bezirksamt Harburg, Dezernat für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 126, 21073 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus können der Genehmigungsbescheid und die Umweltverträglichkeitsprüfung im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/kraftwerk-moorburg/135760/hybrid.html> eingesehen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung der Bescheide an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfristen können die Bescheide von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt angefordert werden.

Hamburg, den 3. Januar 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 17

⁷⁾ Hamburgische Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 15. Dezember 2009

⁸⁾ Hamburgisches Wassergesetz (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 14. Dezember 2007 (HmbGVBl. S. 501)

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Postanschrift:
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiterin: Frau Tag,
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-0,
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
 E-Mail: info@igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 igs AS 32 Gehözlieferung 2011, LV 01 Gehözlieferrung
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (b) Lieferung
 Kauf
 Hauptlieferort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 B 32 Naturwelten – Lieferung von Gehölzen und Heckenpflanzen
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
 Hauptgegenstand: 03.12.00.00 - 8
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 445 Heckenpflanzen und 18 Gehölzen
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Beginn: 15. März 2011
 Ende: 15. Mai 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-igs-036/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S175-267177 vom 9. September 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
27. Januar 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 6,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-igs-036/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg, IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
3. Februar 2011, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 3. März 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
3. Februar 2011, 10.30 Uhr
Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingeleitet wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22. Dezember 2010

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 22. Dezember 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

3

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013
GmbH

Postanschrift:

Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiterin: Frau Tag,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-0,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: info@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Sonstiges: igs internationale gartenschau
hamburg 2013 gmbh

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
igs AS 31 Heckenlieferung 2011, LV 01 Hecken-
lieferung

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
ferung bzw. Dienstleistung:

(b) Lieferung

Kauf

Hauptlieferort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
fungsvorhabens:

B 31 Welt der Kontinente – Lieferung von 816
Heckenpflanzen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
(CPV):

Hauptgegenstand: 03.12.00.00 - 8

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
men (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

816 Stück Heckenpflanzen

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 15. März 2011

Ende: 15. Mai 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
schriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auf-
tragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem
besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die
berufliche Qualifikation der Personen angeben,
die für die Ausführung der Dienstleistung ver-
antwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-igs-037/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S175-267177 vom 9. September 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
27. Januar 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 6,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-igs-037/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
3. Februar 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 3. März 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
3. Februar 2011, 9.30 Uhr
Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
22. Dezember 2010

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 22. Dezember 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

4

a) Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Umweltschutz,
Abteilung Bodenschutz/Altlasten (U 2),
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 45 - 41 81,
Telefax: 040/4 28 45 - 26 76

b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

c) Art des Auftrags:

Fachtechnische Begleitung der gastech-nischen Sanie-rung einer Altdeponie in Hamburg-Eimsbüttel

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beab-sichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finan-ziellen Mittel, voraussichtlich ab Mai 2011 folgende Lei-stungen zu vergeben:

- Fachtechnische Begleitung der gastech-nischen Sa-nierung einer Altdeponie inklusive Ortstermine, Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse.
- Ableitung von Handlungsempfehlungen.
- Fachliche Unterstützung im Rahmen der Öffent-lichkeitsarbeit.

Auf der ehemaligen Deponie Süderfeldstraße in Ham-burg-Eimsbüttel soll Wohnungsbau realisiert werden. Bei der Altlast handelt es sich um eine ca. 30 000 m² große bis zu 16 m tiefe ehemalige Sandgrube, die mit Bodenaushub, Bauschutt, Haus- und Sperrmüll verfüllt wurde. Da die Deponie noch über ein hohes Deponie-gaspotential verfügt, soll vor einer Bebauung eine gas-technische Sanierung durch den Eigentümer durchge-führt werden.

Die Laufzeit der Sanierung beträgt voraussichtlich 3 bis 5 Jahre. Es ist vorgesehen, zunächst einen Vertrag für die Sanierungsbegleitung für 1 Jahr (mit der Option für die Folgejahre) abzuschließen.

Das Ingenieurbüro sollte langjährige Erfahrungen bei der Beurteilung und gastech-nischen Sanierungen von Altdeponien besitzen, sowie über eine Anerkennung als Sachverständiger nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz für Sanierung (Sachgebiet 5) verfügen.

d) Ausführungsfrist: voraussichtlich ab Mai 2011

e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge:
24. Februar 2011, 9.30 Uhr

f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenum-mer ÖT-U2-019/11 zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Eröffnungsstelle,
Zimmer E 231, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg.

g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens in der 11. Kalenderwoche 2011 abgesandt.

i) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungs-nachweise einzureichen:

- Angaben zu bisherigen Tätigkeiten in den letzten 5 Jahren.
- Nachweis über die Anerkennung als Sachverständi-ger für Sanierung nach § 18 BBodSchG.
- Referenzliste.
- Es wird vorbehalten, weitere Unterlagen nachzufor-dern.

Hamburg, den 7. Oktober 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

5

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung in der Universität Hamburg**, Neue Rabenstraße 13, 20146 Ham-burg, unter der Projektnummer **2010000148** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 2. Februar 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Mai 2011

Ausführungsfrist: 1. Juni 2011 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissions-stelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336-206, unter Angabe der Projektnummer 2010000148 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 3. Januar 2011

Die Finanzbehörde

6

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 b N 431/97. In dem Konkursverfahren über das Nachlass-Vermögen der Frau **Ilse Wichmann** (verstorben am 14. Mai 1997) zuletzt wohnhaft Maybachstraße 25, 22175 Hamburg, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihrer baren Auslagen wird bestimmt auf **Donnerstag, den 27. Januar 2011, 10.45 Uhr**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, Saal B 405.

Dem Konkursverwalter wird aufgegeben, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	6082,23 DM
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7%):	<u>397,90 DM</u>
fiktive Nettovergütung:	5684,33 DM
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12%) auf ermäßigten Betrag:	<u>682,12 DM</u>
Bruttovergütung:	6764,35 DM
	= 3458,56 Euro
Auslagen:	33,40 DM
zuzüglich 19% Umsatzsteuer:	<u>6,35 DM</u>
Gesamt:	39,75 DM
	= 20,32 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 9. September 2010 Bezug genommen.

Hamburg, den 23. Dezember 2010

Das Amtsgericht, Abt. 65

7

Zwangsversteigerung

71 k K 123/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Troplowitzstraße 11 belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 6634 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 70/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3226 m² großen Flurstück 3661, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 22 bezeichneten Wohnung mit Kellerraum und Garage, durch das Gericht versteigert werden.

Die 1-Zimmer-Wohnung liegt im I. Obergeschoss eines dreigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienhauses mit Baujahr 1978. Postalische Anschrift Hausnummer 11 a. Die Wohnfläche von etwa 22,65 m² verteilt sich auf Zimmer mit Kochnische, Flur und Duschbad. Gaszentralheizung; Warmwasser über Elektrodurchlauferhitzer. Die Wohnung war im Zeitpunkt der Bewertung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 35 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 3. März 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

71 k K 124/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Troplowitzstraße 11 belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 6644 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 70/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3226 m² großen Flurstück 3661, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 32 bezeichneten Wohnung mit Kellerraum und Garage, durch das Gericht versteigert werden.

Die 1-Zimmer-Wohnung liegt im II. Obergeschoss eines dreigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienhauses mit Baujahr 1978. Postalische Anschrift Hausnummer 11 a. Die Wohnfläche von etwa 22,78 m² verteilt sich auf Zimmer mit Kochnische, Flur und Duschbad. Gaszentralheizung; Warmwasser über Elektrodurchlauferhitzer. Die Wohnung war im Zeitpunkt der Bewertung vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 38 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 3. März 2011, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

8

9

71 s K 38/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll auf Antrag des Insolvenzverwalters das in Hamburg, Hinter der Lieth 26 a-g, 28 a-h, 32 a-g, 34 a-k belegene, im Grundbuch von Lokstedt Blatt 3174 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1945/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 10 174 m² großen Flurstück 163, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 28, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 58,54 m² große Wohnung befindet sich im Erdgeschoss des Hauses Hinter der Lieth 28. Zur Wohnung gehört ein Kellerraum und 2 Bodenkammern. Die Wohnung ist zur Zeit vermietet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 80 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 9. März 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Januar 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71

10

Zwangsversteigerung

802 K 14/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Ber-

ner Heerweg, Ebeersreye 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120 belegene, im Grundbuch von Farmsen Blatt 7245 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 381,05/100 000 Miteigentumsanteilen an den insgesamt 23 910 m² großen Flurstücken 3722 und 3815, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 250, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2¹/₂-Zimmer-Wohnung befindet sich im Erdgeschoss links einer etwa 1978 erbauten Wohnanlage mit insgesamt 264 Wohneinheiten, postalische Anschrift Ebeersreye 120. Die Wohnfläche von etwa 75 m² verteilt sich auf 3 Räume, Küche, Diele, Bad, Loggia und Abstellraum. Laut Gutachten bestehen Sondernutzungsrechte an der Gartenfläche und an drei Kellerräumen. Die Gesamtanlage befindet sich in einem dem Baujahr entsprechenden Zustand. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 74 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 9. März 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

11

802 K 93/07. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Hamburg, Apothekergang 34, 36 belegene, im Grundbuch von Sasel Blatt 8215 einge-

tragene 4/10 Miteigentumsanteil an dem aus 7470/100 000 Miteigentumsanteilen bestehenden Wohnungseigentum an dem 2466 m² großen Flurstücken 5834 und 5840, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum und Garage, in den Aufteilungsplänen sämtlich mit Nummer 5 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Der 4/10 Miteigentumsanteil besteht an einer 3-Zimmer-Wohnung, belegen im Dachgeschoss links des Hauses Apothekergang Nummer 34 sowie an einer Garage und einem Kellerraum. Errichtung des zweigeschossigen Mehrfamilienhauses 1973. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 73 m². Beheizung über Ölzentralheizung, Warmwasser dezentral über Elektroeinzelgeräte. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Vermutlich wird die Wohnung von der Miteigentümerin, deren 6/10 Miteigentumsanteil von der Versteigerung nicht betroffen ist, zu Wohnzwecken genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 31 600,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 16. März 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

12

802 K 1/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das bis zum 31. Dezember 2056 im Grundbuch von Bramfeld Blatt 6910 eingetragene Erbbaurecht an dem in Hamburg, Habichtshofring 66 belegenen, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 6909 eingetragenen 486 m² großen Grundstück (Flurstück 4188), durch das Gericht versteigert werden.

Im Wege des Erbbaurechts wurde auf dem Grundstück etwa im Jahre 1957 ein teilweise unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss errichtet. Die Wohnfläche beträgt etwa 86 m². Das Objekt wird von dem Erbbauberechtigten bewohnt. Zur Zuschlagserteilung und späteren Beleihung des Erbbaurechts ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich. Grundstückseigentümerin ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 110 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 17. März 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

13

Zwangsversteigerung

902 K 42/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Papenhuder Straße 45/47 belegene, im Grundbuch von Hohenfelde Blatt 2509 eingetragene 1142 m² große Grundstück (Flurstück 832), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück in gehobenem Wohnumfeld und bevorzugter Stadtlage mit Alsternähe ist bebaut mit einem viergeschossigen, vollunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr etwa 1905, mit 12 Wohnungen und zwei Gewerbeeinheiten (Arztpraxis und Rechtsanwaltskanzlei). Die Wohnfläche beträgt 1428,7 m², die Nutzfläche 533,63 m² zuzüglich Keller.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 3 350 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. März 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertor-damm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

14

Zwangsversteigerung

417 K 27/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das im Grundbuch von Reitbrook Blatt 362 eingetragene Teileigentum Reitbrooker Hinterdeich 142 (8/10 Miteigentumsanteil am Flurstück 1294, 3458 m², verbunden mit dem Teileigentum Nummer 3).

Das Grundstück ist etwa 1917 bebaut worden mit einer Scheune, in den 1920er Jahren mit einem Zweifamilienwohnhaus und etwa 1928 mit einem Zwischenbau zwischen Vorderhaus und Scheune. Aufteilung in Wohnungseigentum erfolgte 1999. Etwa 244,6 m² Nutzfläche der Einheit 3 verteilen sich auf den Erdgeschoss-Zwischenbau (33 m²), Erdgeschoss Scheune (194 m²) und einen Aufenthaltsraum im Obergeschoss des Vorderhauses mit rund 17,6 m². Der nicht ausgebaute Dachboden im Vorderhaus hat eine Grundfläche von rund 124 m². Eine Innenbesichtigung war dem Sachverständigen nicht möglich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 105 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Dienstag, den 22. Februar 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 311/312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Dezember 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 7. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

15

Zwangsvollstreckung

417 K 32/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden, das im Erbbaugrundbuch von Billwerder Blatt 2342 eingetragene Erbbaurecht, bestehend aus dem Flurstück 4374, 647 m² groß, belegen in Hamburg-Billwerder, Wehrdeich 85 c sowie der 1/2 Miteigentumsanteil am Wegegrundstück, eingetragen im Grundbuch von Billwerder Blatt 2305 (Flurstück 4372), 197 m² groß, belegen Wehrdeich, westlich Wehrdeich 83.

Das Grundstück ist bebaut 2002 mit einem freistehenden, eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit einem ausgebauten Dachgeschoss. Massivbau, verklümpert, Satteldach mit Betondachsteinen. Die Wohnfläche beträgt gemäß Angabe des Gutachters insgesamt etwa 145,88 m². Das Erdgeschoss besteht aus Diele, WC, Küche, Wohn- und Essbereich sowie Abstellraum. Das Dachgeschoss besteht aus 4 Zimmern sowie Bad, Flur und Abstellraum. Ein Energieausweis von 2004 liegt vor. Das Erbbaurecht ist eingetragen am Grundstück in Billwerder Blatt 2341 bis zum 31. Dezember 2077. Es bestehen Belastungs- und Verfügungsbeschränkungen. Zur Veräußerung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich, die auch für die Erteilung des Zuschlags notwendig ist. Das Objekt ist eigengenutzt. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht.

Festgesetzter Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 177 000,- Euro für das Erbbaurecht und 11 600,- Euro für den 1/2 Anteil am Wegegrundstück.

Versteigerungstermin am **Freitag, den 25. Februar 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann vormittags, Zimmer 312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2009 in das Erbbaugrundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 7. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

16

Zwangsvollstreckung

616 K 63/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21107 Hamburg, Ernst-August-Deich 15 belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 7873 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 3303,52/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 879 m² großen Flurstück 57, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 33, durch das Gericht versteigert werden.

Wohnung in dreigeschossigem Wohnhaus, Baujahr etwa 1935. 2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum; Wohnfläche etwa 41,95 m²; Dachgeschoss rechts. Die Wohnung war zum Bewertungszeitpunkt leerstehend.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 20 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 1. März 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, [\[www.zvhh.de\]\(http://www.zvhh.de\) abgerufen werden.](http://www.versteige-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

17

Zwangsvollstreckung

616 K 90/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21109 Hamburg, Buscher Weg 29b belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 7853 eingetragene Erbbaurecht an dem Grundstück Wilhelmsburg Blatt 7852 von 846 m² (Flurstück 9878), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Fertighaus, Baujahr 1995) und Carport bebautes Erbbaurecht. Die Wohnfläche beträgt rund 125 m² und ist aufgeteilt in Erdgeschoss (Eingangsbereich/Windfang, Küche, Wohn-Essbereich mit Zugang zur Terrasse und Garten, Flur zu Bad/WC und Hauswirtschaftsraum) und Dachgeschoss (Flur, 2 Zimmer, Bad/WC und Abstellraum). Beheizung erfolgt über Gastherme mit Warmwasseraufbereitung und über Heizkörper. Das Haus ist leerstehend. Das Erbbaurecht hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2069. Es besteht die Möglichkeit des Erwerbs des Grundstücks von der Grundstückseigentümerin Freie und Hansestadt Hamburg oder eine einmalige Ablösung des Erbbauzinses für die gesamte Laufzeit. Der Erbbauzins beträgt derzeit jährlich 3368,86 Euro (zahlbar in zwei Raten); dinglich abge-

sichert sind hingegen 13 197,60 DM/6747,83 Euro jährlich. Eine eventuelle Erhöhung ist im Erbbaurechtsvertrag vorgesehen. Für die Erteilung des Zuschlages ist die Zustimmung der Grundstückseigentümerin erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 168 000,- Euro insgesamt (1/2 Anteil je 84 000,- Euro). Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG finden keine Anwendung.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 1. März 2011, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

18

Zwangsversteigerung

616 K 54/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 20539 Hamburg, Stresowstraße 16, 16 a-c, 18, 20, Billwerder Neuer Deich, östlich Billwerder Neuer Deich 28 belegene, im Grundbuch von Billwerder Ausschlag Blatt 2292 eingetragene Wohnungei-

gentum, bestehend aus 151/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 3774 m² großen Flurstück 1907 sowie an dem 722 m² großen Flurstück 2834, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2 (im Aufteilungsplan), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine in der Stresowstraße 16 im Erdgeschoss links eines Mehrfamilienhauses (Baujahr 1961) belegene und vermietete 2-Zimmer-Wohnung (2 Zimmer, Flur, Bad, Küche und Loggia) mit einer Wohnfläche von etwa 53 m². Es gehören zur Wohnung ein Kellerraum und ein Abstellraum. Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht. Die Beheizung erfolgt über Gasheizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 55 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 8. März 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

19

Zwangsversteigerung

616 K 62/06. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 21075 Hamburg, Große Straße 29 belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 6275 eingetragene 307 m² große Grundstück (Flurstück 4402), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer einseitig angebauten Doppelhaushälfte bebaut (Baujahr 2000), eingeschossig, mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, Gasheizung, Stellplatz. Wohnfläche etwa 106,35 m². Das Haus wird eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 247 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 15. März 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 7. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

20

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0,
Telefax: 040 / 3 39 54 - 2 79,
E-Mail: thorsten.kroeger@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Natursteinarbeiten
- e) Hamburg, Harburg
- f) Vergabenummer: **H 11 b**
120 m² Abdichtungsarbeiten
280 lfm Blockstufen aus Naturstein
- g) –
- h) –
- i) Beginn: September 2011, Ende: November 2011
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
sowie Verkauf und Einsichtnahme:
Vom 10. Januar 2011 bis 4. Februar 2011 von 10.00 Uhr
bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30 Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: H 11 b,
Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. Februar 2011,
10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Februar
2011 um 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A, Buchstaben a), b), c),
d), e), f), h), i), zu machen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. April 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0

Hamburg, den 22. Dezember 2010

Sprinkenhof AG

21

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0,
Telefax: 040 / 3 39 54 - 2 79,
E-Mail: thorsten.kroeger@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Terrazzo-Arbeiten
- e) Hamburg, Harburg
- f) Vergabenummer: **H 13 b**
250 m² Terrazzo Belag
7 m² Terrazzoplatten Stahlterasse
- g) –
- h) –
- i) Beginn: April 2011, Ende: Mai 2011
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
sowie Verkauf und Einsichtnahme:
Vom 10. Januar 2011 bis 4. Februar 2011 von 10.00 Uhr
bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30 Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: H 13 b,
Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. Februar 2011,
10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Februar 2011 um 10.30 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A, Buchstaben a), b), c), d), e), f), h), i), zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. April 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0

Hamburg, den 22. Dezember 2010

Sprinkenhof AG

22

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0,
Telefax: 040 / 3 39 54 - 2 79,
E-Mail: thorsten.kroeger@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Tischlerarbeiten
- e) Hamburg, Harburg
- f) Vergabenummer: **H 14 b**
11 WC-Trennwandanlagen (32 lfm)
ca. 32 lfm Einbauküchenmöbel
4 Stück Thresenmöbel
7 lfm Einbauschränke
30 lfm Waschtischanlagen
- g) –
- h) –
- i) Beginn: Mai 2011, Ende: November 2011
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
sowie Verkauf und Einsichtnahme:
Vom 10. Januar 2001 bis 4. Februar 2011 von 10.00 Uhr
bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30 Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: H 14 b,
Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. Februar 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Februar 2011 um 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A, Buchstaben a), b), c), d), e), f), h), i), zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. April 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0

Hamburg, den 22. Dezember 2010

Sprinkenhof AG

23

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0,
Telefax: 040 / 3 39 54 - 2 79,
E-Mail: thorsten.kroeger@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Bauendreinigung
- e) Hamburg, Harburg
- f) Vergabenummer: **H 16**
ca. 6500 m² Grundfläche Boden
1100 m² Fenster- und Fassadenflächen
mit Unterkonstruktion
ca. 1030 m² Türen und Türanlagen
ca. 150 m² Dachfenster
- g) –
- h) –
- i) Beginn: Juni 2011, Ende: März 2012
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
sowie Verkauf und Einsichtnahme:
Vom 10. Januar 2001 bis 4. Februar 2011 von 10.00 Uhr
bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

- Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30 Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: H 16,
Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. Februar 2011, 11.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Februar 2011 um 11.30 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A, Buchstaben a), b), c), d), e), f), h), i), zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. April 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0
- e) Hamburg, Harburg
- f) Vergabenummer: **H 20**
ca. 220 Stück Profilylinder, mechanisches und elektronisches Schließsystem
- g) –
- h) –
- i) Beginn: Juli 2011, Ende: März 2012
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme:
Vom 10. Januar 2011 bis 4. Februar 2011 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30 Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: H 16,
Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 18. Februar 2011, 12.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 18. Februar 2011 um 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A, Buchstaben a), b), c), d), e), f), h), i), zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. April 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0

Hamburg, den 22. Dezember 2010

Sprinkenhof AG

24

Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0,
Telefax: 040 / 3 39 54 - 2 79,
E-Mail: thorsten.kroeger@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Schließenanlagen
- Hamburg, den 22. Dezember 2010
- Sprinkenhof AG**
- 25